

# RS Vwgh 1993/12/16 92/16/0163

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.12.1993

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

FinStrG §11;

FinStrG §35 Abs2;

### Rechtssatz

Die Lösung der Frage, ob die Erklärung des Steuerpflichtigen auf den Rechnungen geeignet war, einen Beitrag (§ 11 FinStrG) dazu zu leisten, daß eine Eingangsabgabenverkürzung bewirkt wurde, hängt von der (objektiven) Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Erklärung ab.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992160163.X03

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)